

Sportverein Tulfes

Sektion Modellbau

Platzordnung V-01-01-2023

1. Die Benutzung des Flugplatzes ist ausnahmslos nur Mitgliedern des SV-Tulfes-**Sektion Modellbau** mit gültiger Registrierung und gültigem Kompetenznachweis der Austro Control gestattet.
2. Jedes Mitglied hat die gültige EU-Verordnung (EU 2019/947) einzuhalten. Insbesondere hat jedes Mitglied die Registrierung und die Kennzeichnung all seiner Modelle (UAS) durchzuführen, den Kenntnisnachweis (Drohnenführerschein) zu absolvieren und die aktuell zu haltenden Nachweise unaufgefordert per Mail an den Airport (airport@svtulfes.at) weiterzuleiten.
3. Der Zugang zum Flugfeld darf nur über die südliche Seite des Grundstückes erfolgen.
4. Der Zutritt zum Flugplatz ist nur befugten Personen gestattet. Als unbefugt sind alle Personen zu verstehen, welche keine Mitglieder des SV-Tulfes **Sektion Modellbau** sind und nichts mit dem Flugbetrieb zu tun haben. Jeder Pilot ist für das vorschriftsmäßige Verhalten seiner Begleitpersonen verantwortlich.
5. Zuschauer haben sich ausnahmslos südlich des Sicherheitsnetzes aufzuhalten.
6. Das Starten und Landen der Flugmodelle hat ausschließlich auf der Startbahn zu erfolgen und ist am Vorbereitungsplatz verboten.
7. Das Überfliegen der Wohnhäuser Richtung Süden und Osten ist verboten.
8. Auf den umliegenden Feldern arbeitende Personen dürfen durch den Flugbetrieb auf keinen Fall gefährdet oder belästigt werden d. h. dass vor allem das Überfliegen von Feldarbeitern und Tieren(!) in geringer Höhe oder Kunstflug in der Nähe derselben verboten sind.
9. Das Abstellen von Flugmodellen am Pistenrand ist nicht gestattet. Der Pilot/Besitzer des vorschriftswidrig abgestellten Modells haftet für etwaige Schäden insbesondere auch für Schäden an anderen in Betrieb befindlichen Luftfahrzeugen.
10. Während des Fliegens ist die Piste von den Piloten in der Art und Weise freizuhalten, dass auch andere Piloten jederzeit starten und landen können.
11. Der Flugplatz ist sauber zu halten und die eigenen Abfälle sind mitzunehmen.
12. Die Ausübung jeder Tätigkeit auf dem Vereinsgelände der Sektion Modellbau erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Mitgliedern sowie fremden Personen.



**SPORTVEREIN
TULFES** am Glungezer
gegründet 1938



13. **Lärmschutzbestimmungen:** Der Flugbetrieb ist am Airport Tulfes grundsätzlich zeitlich und nach der Art des Flugmodelles nicht eingeschränkt. Damit der Flugbetrieb jedoch auch für die Zukunft gesichert ist, muss auf Grund der Nähe zum Wohngebiet der Lärmpegel niedrig gehalten werden.

Daher gilt: **Ein generelles Flugverbot für:**

Alle Modelle mit Verbrennungsmotoren (Ausnahme sind die 5 Gründungsmitglieder (1-5 auf der Mitglieder-Liste).

Alle Modelle mit Turbinenantrieb.

**Elektro-Hubschrauber im Kunstflugbetrieb (Normalbetrieb nicht betroffen)
alle Elektromodelle mit Druckpropeller (Antrieb hinten) oder Impeller.**

**Ein Flugverbot in der Zeit von 12 – 14 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen
ganztags für: Alle Modelle mit Verbrennungsmotoren für die 5 Gründungsmitglieder**

Die Sektion Modellbau behält sich vor, Modelle, die in den oben angeführten Bestimmungen nicht einzuschließen sind, mit einem eingeschränkten oder generellen Flugverbot zu belegen, wenn diese Modelle einen über ein akzeptables Maß hinausgehenden Geräuschpegel verursachen.

Es ist strikt darauf zu achten, dass diese Bestimmungen eingehalten werden, um den Betrieb des Airport Tulfes für die Zukunft zu sichern. Mitglieder, die dagegen verstoßen, werden einmalig verwarnt und bei wiederholtem Verstoß, ohne weitere Vorankündigung, umgehend aus der Sektion Modellbau ausgeschlossen!

**Das Lagern von Flugakkus und Batterien (jeglicher Bauart) am Airport ist nur in
zertifizierten Lipotresoren erlaubt !!!**

14. Jedes Vereinsmitglied hat für die verantwortungsvolle Einhaltung der Platzordnung Sorge zu tragen.
15. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person mit Kompetenznachweis UAS betreiben. Das verwendete UAS muss mit der Registrierungsnummer eines mindestens 18-jährigen UAS-Betreibers gekennzeichnet sein.
16. Modelle mit Abfluggewicht über 25 Kg sind verboten.
17. Eine Flughöhe von 150m über Grund darf laut BM für Zivilluftfahrt nicht überschritten werden. Außerdem muß ab 120m ein Flugbeobachter dem UAS Piloten zur Seite stehen.

Stefan Gabmair, Sektionsleiter Modellbau

Kontakt: airport@svtulfes.at

Tulfes 1. Jänner 2023



**SPORTVEREIN
TULFES** am Glungezer
gegründet 1938

